

## **BV GS Sander Straße**

**Projekt-Nr.:** 24043400

**Bericht-Nr.** N2090625

**Datum:** 27.06.2025

**Thema:** Ortstermin am 28.05.2025

Am 28.05.2025 fand in o.g. Projekt ein Ortstermin statt. Anwesend waren:

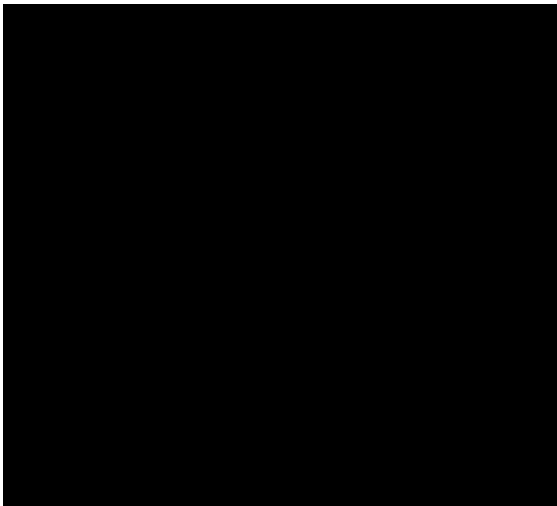
Ziel des Termins war u.a. zu klären, ob bautechnische Gründe gegen die Nutzung des Grundstückes für den Bau einer Schule sprechen. Gleichzeitig sollte eine Einschätzung erfolgen, welche Bauwerksteile ggf. zur Sicherung der Standsicherheit und Gewährleistung der Arbeitssicherheit im Zuge des anstehenden Rückbaus belassen werden sollen. Die grundsätzlich erforderliche Beseitigung schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Kontaminationen sowie der böschungsfernen Gebäudeteile bleiben davon unberührt.

Nach gemeinsamer Begehung des Geländes können folgende Punkte festgehalten werden:

1. Einigkeit herrschte bei den Teilnehmern darüber, dass die derzeitigen, freistehenden Böschungen rechnerisch nicht standsicher sind. Das ergibt sich allein aufgrund der Böschungswinkel in Verbindung mit der Böschungshöhe. Auf die Bestätigung dieser Annahme durch einen rechnerischen Nachweis, kann nach Beurteilung des Unterzeichners verzichtet werden.
2. Bereits bestehende Böschungssicherungen sowie die Wände und Teile der Bodenplatten im Bereich der Böschungen bis zur statisch erforderlichen Höhe sollen daher vorerst erhalten bleiben. Die Standsicherheit der verbleibenden Bauwerksteile muss gewährleistet sein und ist durch einen Statiker rechnerisch nachzuweisen.
3. Vor Beginn des Rückbaus wird die detaillierte Vorgehensweise mit den beteiligten Unternehmen abgestimmt. Hierzu ist es auch sinnvoll einen Abrissplan zu erstellen.
4. Der Rückbau sowie die Beseitigung von Bodenbelastungen werden seitens des Grundstückseigentümers vorgenommen. Die Rückbaubegleitung inkl. notwendiger Analysen wird durch ein beauftragtes Ingenieurbüro vorgenommen.

**Fazit:**

Aus Sicht des unterzeichnenden Büros spricht aus baugrundtechnischer Sicht nichts gegen eine Nutzung des Geländes für die Errichtung von Schulgebäuden. Nach Vorliegen der Planung können auf Basis der zur Verfügung stehenden Vermessungsdaten die notwendigen Böschungssicherungen (Vernagelung, Netze, Stützwände und/oder Anschüttung) geplant werden. Inwieweit die Restmauerwerke zurückgebaut werden müssen, wird ebenfalls Teil der Beurteilung im Rahmen der Erstellung des Baugrundgutachtens.



**AW: 260513\_GS21\_Stellungnahme für ASG**


---


Von 

Datum Do, 2026-06-11 16:18

An Veronika Franke (Schulbau GmbH GL) <v.franke@schulbau-gl.de>

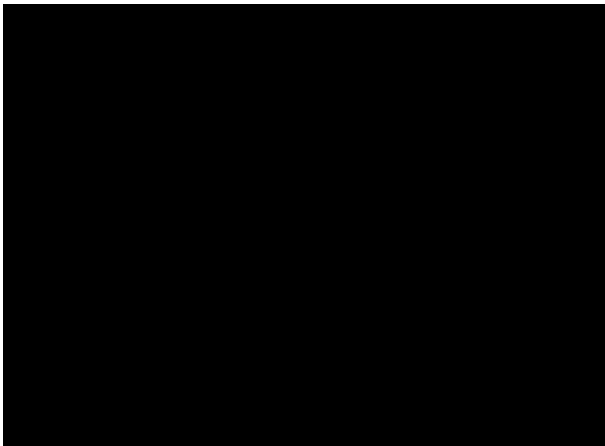
Hallo Frau Franke,

nach Durchsicht meiner Stellungnahme vom 27.06.2025 kann bestätigt werden, dass die Punkte 1-4 erledigt wurden bzw. ,was die abschließenden Analysen des RC-Materials angeht, noch in Klärung sind. Wir warten auf die Ergebnisse der letzten chemischen Analysen. Hier ist das Thema „Asbest im Bauschutt“ der zeitlich problematische Punkt. Die Proben wurden bereits Ende April entnommen. Herr Duda und ich sind in engem Kontakt mit der  und deren Gutachter (Hr. Rohe).

Die als PAK-belastet identifizierten Auffüllungen werden durch die  beseitigt, ebenso wie der mineralölbelastete Bodenaushub aus dem Tankbereich. Die Entsorgung ist nach Information von Herrn Kreysern von vorgestern in Klärung. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Analysen des RC-Materials und der dazugehörigen Berichte kann eine abschließende Stellungnahme erfolgen. Dies gilt auch für die verfüllten Bereiche und die entsprechenden Verdichtungsnachweise.

Derzeit gibt es keine weiteren Informationen.

Mit freundlichen Grüßen



Partnerschaftsgesellschaft mbB • eingetragen im  
Partnerschaftsregister Amtsgericht Essen • PR 3517

